

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tommy Tabor und Harald Laatsch (AfD)

vom 28. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. April 2024)

zum Thema:

Verwahrlosung am Steglitzer Bierpinsel

und **Antwort** vom 16. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) und
Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18769
vom 28.03.2024
über Verwahrlosung am Steglitzer Bierpinsel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) und das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

In der 25. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf wurde das Bezirksamt zur Verwahrlosung unter der Joachim-Tiburtius-Brücke im Nahbereich des Steglitzer Bierpinsels befragt. Ein Teil des Problems stellen laut Aussagen des Bezirksstadtrats Urban Aykal die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten dar, die u.a. Privateigentümer, den Bezirk, die BVG und das Land Berlin betreffen. Die B.Z. überschrieb die Verwahrlosung dieses Areals bereits am 22. Februar mit: „Das ist die Müllschande von Steglitz.“¹

Frage 1:

Für welche Bereiche im Umfeld des Steglitzer Kreisels ist das Land Berlin zuständig?

¹ <https://www.bz-berlin.de/berlin/steglitz-zehlendorf/das-ist-die-muellschande-von-steglitz>

Antwort zu 1:

Die Reinigung des öffentlichen Straßenlandes in der Baulast Berlins richtet sich nach den Regelungen des Straßenreinigungsgesetzes (StrReinG). Danach sind die der ordnungsmäßigen Reinigung unterliegenden Straßen in den Reinigungsverzeichnissen A bis C aufgeführt. Die im Reinigungsverzeichnis A und B aufgeführten Straßen werden unter Berücksichtigung des Ausmaßes der Verschmutzung, der Verkehrslage sowie der Bedeutung der Straßen in Reinigungsklassen eingeteilt, nach denen sich die durchschnittliche Zahl der Reinigungen in einem bestimmten Zeitabschnitt (Reinigungssturnus) richtet. Diese Straßen werden von den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) gereinigt.

Die Straßen im Umfeld des Steglitzer Kreisel sind wie folgt eingruppiert:

- Schloßstraße – A1a (höchste Reinigungsstufe), Reinigung im Durchschnitt 10-mal wöchentlich
- Schildhornstraße – A1b, Reinigung im Durchschnitt 7-mal wöchentlich
- Franz-Amrehn-Platz – A1b, Reinigung im Durchschnitt 7-mal wöchentlich
- Joachim-Tiburtius-Brücke Parkhäfen und Treppenanlagen – A2a, Reinigung im Durchschnitt 6-mal wöchentlich
- Joachim-Tiburtius-Brücke Hauptfahrbahn – A3, Reinigung im Durchschnitt 3-mal wöchentlich

Der U-Bahnhof Schloßstraße liegt im Verantwortungsbereich der Berliner Verkehrsgesellschaft (BVG).

Weiterhin ist im Straßenreinigungsgesetz geregelt, dass jede vermeidbare Verschmutzung der Straßen zu unterlassen ist. Wer hiergegen verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis 10.000 € geahndet werden kann. Die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Straßenreinigungsgesetz obliegt den bezirklichen Ordnungsämtern.

Zusätzlich gibt das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vor, dass Abfälle zum Zweck der Beseitigung nur in die dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen (Abfallbeseitigungsanlagen) behandelt, gelagert oder abgelagert werden dürfen. Der Verstoß hiergegen stellt ebenfalls einen Ordnungswidrigkeitstatbestand dar und ist mit einer Geldbuße bis 100.000 € belegt. Für die Verfolgung und Ahndung sind die Bezirksämter zuständig. Sollten die Maßnahmen gegen den Verursacher nicht hinreichend erfolgversprechend sein, so sind nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin (KrW-/AbfG Bln) Abfälle, die u.a. auf öffentlichem Straßenland verbotswidrig gelagert oder abgelagert wurden von den BSR zum Zwecke der Entsorgung einzusammeln.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:

„Für die Joachim-Tiburtius-Brücke als Brückenbauwerk inklusive der Treppenanlagen liegt die Zuständigkeit bei der Senatsverkehrsverwaltung. Dazu zählen auch die Lampen, die unter der Brücke angebracht sind.

Für das öffentliche Straßenland unter der Brücke ist als Straßenbaulastträger das Bezirksamt, Fachbereich Tiefbau zuständig.“

Die BSR teilen hierzu mit:

„Die BSR ist für die Reinigung der Flächen zuständig, die als öffentliches Straßenland gewidmet sind.

In dieser Region sind das unter anderem: Schloßstr., Albrechtstr., Kuhlighshofstraße, Düppelstr. und Herrmann-Ehlers-Platz.“

Frage 2:

Wie gestaltet sich die Kooperation mit den anderen Verantwortlichen, um gemeinsam eine Verbesserung der Sauberkeit und Sicherheit in diesem Bereich zu erreichen?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:

„Es gibt eine gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Abteilungen des Bezirksamtes, der Polizei, der BVG und der BSR. Die Situation vor Ort ist äußerst komplex. Die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure ist daher sehr wichtig.“

Die BSR teilen hierzu mit:

„Seit Mai 2023 nimmt die BSR an einem regelmäßigen „Runden Tisch“ mit Ordnungsamt, Polizei, Stadtrat, Deutsche Bahn, Sozialdienst und Grünflächenamt teil, um die Sauberkeit und Sicherheit weiter zu verbessern.“

Frage 3:

Wie oft kam es bisher zu Koordinierungsrunden zwischen der zuständigen Senatsverwaltung und den anderen Verantwortlichen?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:

„Am 23.05.2022 hat auf meine Veranlassung (Anmerkung: des Bezirksstadtrates Herrn Urban Aykal) eine erste Runde vor Ort mit den zuständigen Akteuren und den Gewerbetreibenden am Bierpinsel stattgefunden. Bei dieser Runde war die Senatsverkehrsverwaltung vertreten. Seit Mai 2023 organisiert die bezirkliche Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und

Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes (QPK) regelmäßig Ortstermine zu Drogenkonsum im Öffentlichen Raum in Steglitz. Im Oktober 2023 hat der Polizeiabschnitt 45 zu einem Präventionsrundgang im gesamten Gebiet zwischen den S-Bahnhöfen Feuerbachstraße und Rathaus Steglitz, zwischen Düppelstraße und Schloßstraße statt, an dem ebenfalls die unterschiedlichen Akteure teilgenommen haben.“

Die BSR teilen hierzu mit:

„Der „Runde Tisch“ findet alle vier bis fünf Monate mit Vertretern der Senatsverwaltung und anderen Verantwortlichen statt.“

Frage 4:

Was wurde bisher im Hinblick auf eine Verbesserung der Zustände im Nahbereich des Bierpinsels unternommen?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:

„Es haben regelmäßig Reinigungen des öffentlichen Straßenlandes durch die BSR stattgefunden. Die private Durchwegung von der Florastraße zur Düppelstraße wurde im Sommer 2023 gereinigt.“

Die BSR teilen hierzu mit:

„Das Ordnungsamt und die BSR stehen (unabhängig von dem „Runden Tisch“) in engem Kontakt, um sich mit der Problematik der Obdachlosen vor Ort zu beschäftigen.

Die BSR führt regelmäßig Kontrollen zusammen mit dem Ordnungsamt durch.

Die BSR spülen regelmäßig die betroffenen Bereiche mit Wasser, um dort die Fäkalien und den Taubenkot zu beseitigen.

Kleiderboxen, die im Bereich der BVG standen, wurden wieder abgebaut. Die Bekleidung wurde aus den Boxen immer wieder entnommen und in den angrenzenden Grünanlagen entsorgt.

Im engen Austausch mit dem Grünflächenamt wird auf ein Kurzhalten des Grüns hingewirkt, um die Reinigung durch die BSR zu erleichtern.“

Frage 5:

Welche Maßnahmen führten zur Verbesserung des Umfelds?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:

Siehe Antwort zu Frage 4.

Die BSR teilen hierzu mit:

„Die BSR initiiert regelmäßige Rundgänge zusammen mit Ordnungsbehörden und dem ansässigen Sozialdienst, um einen besseren Kontakt zu dem Obdachlosen zu bekommen. Alle zwei Wochen werden die Treppen und der Vorplatz vor dem Bierpinsel mit Wasser gespült. Es wurden größere Abfallbehälter durch die BSR in der Schloßstraße aufgestellt.“

Frage 6:

Welche weiteren Planungen liegen mit welchen Fristen vor?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:

„Auf der westlichen Seite der Schloßstraße unter der Joachim-Tiburtius-Brücke saniert die BVG die Rolltreppen, außerdem wird hier ein Aufzug neu gebaut. Diese Maßnahmen sollen 2025 abgeschlossen sein.

Ab dem 1. April 2024 startete das Projekt „Aufsuchende Suchthilfe im öffentlichen Raum in Steglitz-Zehlendorf“. Es wird vom Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. durchgeführt. Es ist geplant, dass im Raum Steglitz ein Team, bestehend aus zwei Mitarbeitenden der Caritas, ca. 4–5 Stunden in der Woche aufsuchend tätig sein wird.

Vorbehaltlich der Finanzierung durch die Senatsverwaltung ist vorgesehen, im Umfeld der Schloßstraße Kiezläufer einzusetzen, deren Aufgabe es sein soll Präsenz zu zeigen und mit den Anwohnenden und Gewerbetreibenden ins Gespräch zu gehen sowie öffentlichkeitswirksame Kampagnen zu organisieren.“

Die BSR teilen hierzu mit:

„Der „Runde Tisch“ wird weitergeführt und die BSR wird weiter im engen Austausch mit den einzelnen Vertretern der Senatsverwaltung und Ordnungsbehörden bleiben.“

Berlin, den 16.04.2024

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt